



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-001-2012

Ziffer 12 der Tagesordnung
VF-01-2012

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 21.03.2012

Kreistag

öffentlich am 30.03.2012

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Struktur der Polizei Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag nimmt vom Sachstandsbericht zur „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ Kenntnis.
- b) Der Kreistag begrüßt das gemeinsame Schreiben von Landrat Dr. Heiko Schmid und Oberbürgermeister Thomas Fettback vom 31. Januar 2012 und die darin enthaltenen Forderungen und Wünsche an das Land Baden-Württemberg.
- c) Der Kreistag setzt alles daran, das neu zu gründende Polizeipräsidium in Biberach anzusiedeln und die Bereitschaftspolizeidirektion Biberach durch das Institut für Ausbildung und Training aufzuwerten.

Sachverhalt

Ausgehend vom Koalitionsvertrag der Landesregierung hat Innenminister Reinhold Gall am 29. September 2011 die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ eingerichtet.

Am 25. Januar 2012 hat Innenminister Reinhold Gall die Eckpunkte zur Struktur der Polizei Baden-Württemberg vorgestellt. Die Eckpunkte umfassen folgende Vorschläge:

- Verschmelzung der vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einer dem Innenministerium unmittelbar nachgeordneten Organisationsebene („Zwei-Ebenen-Modell“).
- Konzentration der bisher auf die Stadt-/ und Landkreise ausgerichteten Dienststellenstruktur auf insgesamt zwölf regional zuständige Polizeipräsidien¹ mit folgender Gliederung:
 - Polizeipräsident/in und Polizeivizepräsident/in, der/die zugleich den Führungs- und Einsatzstabes, die Direktion Polizeireviere oder die Kriminalpolizeidirektion leitet.
 - Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.
 - Referate Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen in unmittelbarer Zuordnung zum/zur Präsident/in.
 - Referat Prävention (Kriminal- und Verkehrsprävention) einschließlich der Kommunalen Kriminalprävention, der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle und des Verkehrserziehungsdienstes.
 - Führungs- und Einsatzstab (gegliedert in Anlehnung an die Polizeivorschrift 100) mit leistungsstarkem Führungs- und Lagezentrum.
 - Direktion Polizeireviere als Leitungsebene für die Polizeireviere, die zusammengeführten Polizeihundeführerstaffeln, bedarfsabhängig den Personen- und Objektschutz, optional zentrale Gewahrsamseinrichtungen sowie stehende Einsatzeinheiten.

Grundsätzliche Beibehaltung der Polizeireviere und Polizeiposten.

- Kriminalpolizeidirektion als Leitungsebene mit acht verrichtungszentralisierten Kriminalinspektionen und objektzentralisierten Kriminalkommissariaten in der Fläche.

Weitgehender Verzicht auf Dezernierung und grundsätzliche Auflösung der Kriminalpolizei-Außenstellen.

Wahrnehmung aller kriminalpolizeilichen Aufgaben (einschließlich der Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Präsidiumsbereich) unter Berücksichtigung der kriminalpolizeilichen Aufgaben der bisherigen Ermittlungsdezernate der Landespolizeidirektionen, sofern keine Zuständigkeit des Landeskriminalamtes vorliegt.

- Landesweite Einführung von Kriminaldauerdiensten unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten.

Verkehrspolizeidirektion als Leitungsebene für sämtliche spezialisierte verkehrspolizeiliche Aufgaben in der Fläche und auf Bundesautobahnen. Bildung zentraler Organisationseinheiten für spezialisierte Verkehrsüberwachung, komplexe Verkehrsunfallaufnahmen sowie Anbindung der Dienstgruppen der Autobahnpolizeireviere und der BAB-Fahndung.

¹ Einschließlich des Polizeipräsidiums Stuttgart.

- Bildung eines Polizeipräsidiums Einsatz mit folgender Gliederung:
 - Grundsätzlich den regionalen Polizeipräsidien vergleichbare Leitungs-, Stabs- und Querschnittsbereiche.
 - Bündelung der bisherigen Bereitschaftspolizeieinsatzeinheiten in zwei Bereitschaftspolizeidirektionen (neu) unter Auflösung des Bereitschaftspolizeipräsidiums sowie der derzeit fünf Bereitschaftspolizeidirektionen.
 - Zuordnung der Polizeireiterstaffeln Stuttgart zu Mannheim zu einer Bereitschaftspolizeidirektion.
 - Aufbau einer Direktion Spezialeinheiten unter Integration des Spezialeinsatzkommandos (SEK), der fünf Mobilen Einsatzkommandos (MEK) und Zusammenführung der Technikzentren des SEK und des MEK LKA.
 - Integration der Polizeihubschrauberstaffel.
 - Aufbau einer Wasserschutzpolizeidirektion als Leitungsebene unter Integration des Referates 67 (Wasserschutzpolizei) der Landespolizeidirektion Karlsruhe sowie Zuordnung der neun Wasserschutzpolizeistationen.

Organisatorische Anbindung folgender spezifischer Aufgaben bzw. Einheiten:

- Koordinierungsstelle Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes.
 - Koordinierungsstellen Betreuungsgruppen, Sonderkommission Größere Schadensereignisse und Verhandlungsgruppen der Landespolizeidirektion.
 - Landesweite Meldeverpflichtungen und Informationsdienste der Wasserschutzpolizei.
 - Landespolizeiorchester.
- Bildung eines Präsidiums Technik, Logistik, Service unter weitgehender Integration der Aufgaben der bisherigen Referate 66 der Landespolizeidirektionen, der Abteilung 2 (Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW) des Landeskriminalamtes, der Gesamtkoordination des BOS-Digitalfunks sowie Übernahme zentraler Koordinations- und Beschaffungsaufgaben wie Fuhrparkmanagement und Polizeitechnik (Führungs- und Einsatzmittel).

Integration des Polizeiärztlichen Dienstes (einschließlich Arbeitssicherheit).
 - Zusammenführung von Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, Akademie der Polizei Baden-Württemberg und der mit Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung sowie Einstellungsverfahren befassten Bereiche der Bereitschaftspolizei in einem Präsidium Bildung und Personalgewinnung an maximal fünf Standorten mit folgender Gliederung:
 - Präsident/in und zwei Vizepräsident/innen.
 - Präsidialbüro sowie Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.
 - Querschnittsabteilungen Verwaltung und Bildungsbetrieb/Prüfungsamt für die zentrale Wahrnehmung aller Verwaltungs- und Serviceaufgaben.
 - Hochschule für Polizei mit den Fakultäten I – IV.

- Institut für Fortbildung und Training mit den Institutsbereichen Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst, Polizeihundeführerschule, Polizeiliche Auslandseinsätze und Einsatztraining an zwei, maximal drei Standorten.
- Institut für Personalgewinnung zur Nachwuchswerbung und Durchführung des Einstellungsverfahrens.

Und weiter heißt es im Eckpunktepapier: „Bei vollständiger Umsetzung dieser Vorschläge sowie unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen (beispielsweise räumliche Konzentration von Organisationseinheiten, Schaffung leistungsstarker Führungs- und Organisationseinheiten, Schaffung leistungsstarker Führungs- und Lagezentren) würde sich nach Berechnungen der Projektgruppe ein personelles Verstärkungspotenzial für die operative Basis von rund 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes (etwa hälftig Schutz- und Kriminalpolizei) und rund 240 Stellen des Nichtvollzugsdienstes ergeben.“

Mit der Umsetzung der Reformmaßnahmen würde zudem eine deutliche Optimierung des Technikeinsatzes einhergehen. Konkretisieren ließe sich dies weitgehend erst im Zuge weiterer Planungen. Beispielhaft sind finanzielle Einspareffekte bei der vorgeschlagenen Dienststellenkonzentration im Bereich der Führungs- und Lagezentren (unter Berücksichtigung der Einführung des Digitalfunks) für den Investitionsbedarf in Höhe von einmalig zirka 10,9 Millionen Euro und die laufenden Betriebskosten in Höhe von zirka jährlich 3,3 Millionen Euro zu erwarten.“

Auf die Pressemitteilung des Innenministeriums vom 25. Januar 2012 wird verwiesen (Anlage 1).

Zu diesem Eckpunktevorschlag hat am Montag, 30. Januar 2012 zwischen Landrat Dr. Heiko Schmid und Oberbürgermeister Thomas Fettback sowie dem Leitenden Polizeidirektor Hubertus Högerle (Polizeidirektion Biberach) und dem Leitenden Polizeidirektor Jürgen Hirschle (Bereitschaftspolizeidirektion Biberach) ein Gespräch stattgefunden. Das Ergebnis dieses Gespräches wurde in einem Brief mit Datum vom 31. Januar 2012 an Innenminister Reinhold Gall zusammengefasst (vergleiche Anlage 2), der am 2. März 2012 den Kreis besuchte und beim kommunalpolitischen Gespräch dazu Stellung nahm.

Noch vor Ostern will das Ministerium über die Standorte der zwölf Präsidien entscheiden.